



Nr. 27

16. Juli 2026

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon +49 (30) 4081-5570
Telefax +49 (30) 4081-5599
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Austausch in Luxemburg

[Hemsing: „Digitalisierung ist kein Zusatzprojekt“](#)

Belastungen verringert

[GKV-Gesetz: Teilerfolg für den dbb](#)

dbb frauen

[Unterhaltsvorschuss: Politik spart bei Alleinerziehenden, statt Verwaltung zu stärken](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Brandenburg

[Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Dietmar Woidke](#)

Nordrhein-Westfalen

[Besoldungspaket für engagierte Lehrkräfte: leistungsorientierte Wertschätzung](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb



Austausch in Luxemburg

Hemsing: „Digitalisierung ist kein Zusatzprojekt“

Bei einem Besuch in den luxemburgischen Ministerien für Inneres und Digitalisierung tauschte sich dbb-Vize Andreas Hemsing mit europäischen Kolleginnen und Kollegen aus.

Der Fokus lag dabei auf dem aktuellen Stand der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung.

„Moderne Verwaltung entsteht dort, wo politische Führung, digitale Infrastruktur und die Expertise der Beschäftigten zusammenkommen. Hier sollte Deutschland deutlich intensiver die Beschäftigten bei dem Prozess einbinden“, betonte Andreas Hemsing, Zweiter dbb-Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, am 9. Juli 2026 in Luxemburg. Gerade die Kommunen brauchen endlich klare Zuständigkeiten, verlässliche Finanzierung und interoperable Systeme statt föderaler Insellösungen.

„Digitalisierung darf kein Zusatzprojekt sein“, machte Hemsing klar. „Sie ist eine Kernaufgabe moderner Daseinsvorsorge. Entscheidend ist dabei: Die Beschäftigten in den Kommunen müssen von Anfang an beteiligt, qualifiziert und geschützt werden. Nur so wird digitale Verwaltung bürgernah, praxistauglich und zukunftsfest.“

„Deutschland braucht eine verbindliche nationale Digitalstrategie, die Bund, Länder und Kommunen nicht nebeneinander, sondern gemeinsam handeln lässt. Die Kommunen müssen bei der Umsetzung europäischer Digitalisierungsziele zentraler denken und noch intensiver vom Bund unterstützt werden“, so der dbb-Vize. Erforderlich seien klare Zuständigkeiten, eine einheitliche IT-Governance und dauerhaft gesicherte Mittel für IT-Infrastruktur, Cybersicherheit und Personal. Hemsing nannte ausdrücklich fragmentierte IT-Landschaften, unklare Zuständigkeiten, Fachkräftemangel und langsame Umsetzungsprozesse als zentrale Hemmnisse in Deutschland.

Im Umgang mit Daten forderte er einen konsequenten Ausbau interoperabler Verwaltungs-

strukturen in Deutschland: „Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen nicht länger dieselben Daten immer wieder bei unterschiedlichen Behörden einreichen müssen. Das Once-Only-Prinzip muss endlich flächendeckend umgesetzt werden.“ Dazu seien einheitliche Datenstandards, offene Schnittstellen und eine konsequente Vernetzung der IT-Systeme von Bund, Ländern und Kommunen nötig.

„Nur wenn Behörden Informationen sicher und effizient austauschen können, lassen sich Verwaltungsvorgänge spürbar beschleunigen und bürokratische Belastungen abbauen. Gleichzeitig müssen digitale Dienstleistungen medienbruchfrei verfügbar sein und die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung durch europäische Standards und zukunftsfähige Technologien gestärkt werden“, unterstrich Hemsing.

Vor allem aber dürfe Digitalisierung nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg organisiert werden. „Kommunale Modernisierung gelingt nur, wenn die Mitarbeitenden frühzeitig beteiligt, systematisch qualifiziert und durch gute Arbeitsbedingungen sowie klare Mitbestimmungsrechte gestärkt werden“, so der dbb-Vize. Das gelte insbesondere beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung: KI müsse transparent, rechtsstaatlich und unter Wahrung der Beschäftigtenrechte eingesetzt werden.

Hintergrund: Das European Network of Independent Unions of Local Authority Staffs (EULOS), dem auch der dbb angehört, traf sich im Rahmen ihrer Jahresveranstaltung in Luxemburg. Die EULOS-Delegation wurde von Léon Gloden, Minister für innere Angelegenheiten, und Stéphanie Obertin, Ministerin für Digitalisierung empfangen.



Belastungen verringert **GKV-Gesetz: Teilerfolg für den dbb**

Der Entwurf zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz hat Bundestag und Bundesrat passiert. Die Belastungen für Patienten und Beitragszahler wurden zumindest teilweise verringert.

Da der Bundesrat auf eine Überweisung an den Vermittlungsausschuss verzichtet hatte, ist der Weg frei für das wohl umfangreichste Sparpaket der letzten Jahrzehnte. Der stv. dbb-Bundesvorsitzende Maik Wagner ordnete am 11. Juli 2026 ein: „Im Rahmen der Verbändebeteiligung hatten wir das Gesetz als alles andere als ausgewogen kritisiert. Patientinnen und Patienten sowie Beitragszahler sollten über Gebühr belastet werden, Pharmaindustrie und Ärzteschaft mit einem blauen Auge davonkommen sollen“.

Auch auf Intervention des dbb wurden die Belastungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens teilweise zurückgefahren. Das ist zumindest ein Teilerfolg für den dbb. „Wichtigster Punkt für uns ist zweifelsfrei, dass die Bundesregierung quasi in letzter Minute erkannt hat, dass die zusätzlichen 250 Millionen Euro für die Beiträge von Grundsicherungsempfängern vollkommen unzureichend sind“, erklärte Wagner. Der Steuerzuschuss werde stattdessen auf 1 Milliard Euro jährlich angehoben.

„Das ist immerhin mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Auch die Kürzung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds wurde abgemildert. Das schafft den Krankenkassen etwas Luft und verhindert voraussichtlich Beitragssatzerhöhungen im kommenden Jahr“, so der dbb-Vize.

Die Pharmalobby konnte sich zwar damit durchsetzen, dass der sogenannte Herstellerabschlag nicht wie ursprünglich vorgesehen, künftig dynamisiert wird. Im Gegenzug steigt der Abschlag jedoch deutlich, sodass die Arzneimittelausgaben der Krankenkassen deutlich gedämpft werden.

Leichte Abmilderungen gibt es bei den Zuzahlungen für Arzneimittel sowie der beitragsfreien Ehegattenmitversicherung. „Man mag zu der Ehegattenmitversicherung stehen, wie man will. Was gar nicht geht, ist die Abschaffung ohne Schutzregelung für bestehende Ehen. Das schwächt das Vertrauen in die Politik“, machte Wagner deutlich.

dbb frauen

Unterhaltsvorschuss: Politik spart bei Alleinerziehenden, statt Verwaltung zu stärken

Bisher hatten Alleinerziehende Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Jetzt soll auf 15 Jahre gekürzt werden. Das kritisieren die dbb frauen scharf:

„Es kann nicht sein, dass die Politik es nicht schafft, Unterhalt wirksam einzutreiben und anschließend bei Alleinerziehenden und ihren Kindern kürzt“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stv. dbb-Bundesvorsitzende, am 13. Juli 2026 in Berlin. Im Jahr 2025 wurden lediglich 17 Prozent aller säumigen Unterhaltsleistungen vollstreckt. „Wenn der Staat bei den Kosten für den Unterhaltsvorschuss entlastet werden soll, dann muss er zuerst dafür sorgen, dass ausstehende Unterhaltszahlungen konsequenter eingetrieben werden.“

Die geplanten Kürzungen treffen überwiegend Frauen, denn die große Mehrheit der Alleinerziehenden sind Mütter. „Ausgerechnet bei de-

nen, die eine besondere finanzielle Last tragen, will die Politik jetzt sparen. Und das, obwohl sie jahrelang nicht ausreichend dafür gesorgt hat, dass säumige Unterhaltspflichtige zur Verantwortung gezogen werden. Das ist nur schwer vermittelbar“, kritisierte die dbb frauen-Chefin.

Valentina van Dornick, Beisitzerin der Geschäftsführung der dbb frauen, ergänzte: „Der Unterhaltsvorschuss springt ein, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben. Er ist keine Leistung, die an die Stelle der Unterhaltspflicht treten soll. Die Verantwortung für ausbleibende Unterhaltszahlungen liegt bei den Unterhaltspflichtigen, nicht bei den Kindern und den Elternteilen, die den Alltag allein stemmen.“



Kreutz machte klar, dass die Politik lieber die Ursachen dafür, dass die Gelder nicht zurückgeholt werden, angehen soll: „Denkbar ist, dass geprüft wird, ob die zuständigen Stellen personell und organisatorisch ausreichend ausgestattet sind, um offene Forderungen konsequent einzutreiben.“ Dafür sei ein enger Austausch mit Kommunen und Jugendämtern über bestehende Vollzugsprobleme und tatsächliche Personalbedarfe vor Ort nötig.

Außerdem gab sie zu bedenken, dass gerade ältere Kinder höhere Bedarfe haben: „Eine Kürzung des Unterhaltsvorschusses bis zum einschließlich 15. statt bis zum 18. Lebensjahr würde Alleinerziehende daher ausgerechnet in

einer Phase treffen, in der die finanzielle Belastung besonders hoch ist.“

Die dbb frauen haben Verständnis dafür, dass angesichts der Haushaltslage nach Einsparmöglichkeiten gesucht wird. Richtig ist auch, die hohen Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss in den Blick zu nehmen und die Wirksamkeit des Systems zu überprüfen. Das Bundesfamilienministerium sei gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium sowie dem Bundesarbeitsministerium gefordert, gemeinsam mit Ländern und Kommunen tragfähige Lösungen für einen wirksameren Unterhaltsrückgriff zu entwickeln.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Brandenburg

Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Dietmar Woidke

Am 9. Juli 2026 hat sich der Vorsitzenden des dbb brandenburg Ralf Roggenbuck mit Ministerpräsident Dietmar Woidke und dem dbb-Bundesvorsitzenden Volker Geyer in Potsdam ausgetauscht.

Gegenstand des Gesprächs waren unter anderem die Angriffe auf das Berufsbeamtentum und die Umsetzung der Herstellung der amtsangemessenen Alimentation unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Roggenbuck dankte dem Minis-

terpräsidenten im Namen des dbb-Landesbundes ausdrücklich dafür, dass die Landesregierung sich mit dem Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gemacht hat, um ab 1. Januar 2026 die Beamtinnen und Beamten verfassungskonform zu besolden. Damit nehme das Land eine Vorreiterrolle ein.

Nordrhein-Westfalen

Besoldungspaket für engagierte Lehrkräfte: leistungsorientierte Wertschätzung

Die von der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung für das kommende Jahr kommunizierte Anpassung der Besoldung für Schulleitungen und Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen wird vom DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion grundsätzlich begrüßt.

Hierzu Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW, am 15. Juli 2026: „Das Besoldungspaket für Schulleitungen und Fachleitungen in der Lehrerausbildung zeigt, dass die Landesregierung die Notwendigkeit motivierter Lehrkräfte für gute Bildung in allen Schulformen erkannt hat. Die leistungsorientierte Ausrichtung des Zulagen- und Vergütungswesens für zusätzliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung und Zusatzaufgaben durch das Lehrpersonal ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer modernen und gerechten Besoldungsstruktur.“

Insgesamt stellt das Land hierfür vier Millionen Euro zusätzlich bereit, um die Besoldung von Rektoren, Konrektoren und von Fachleitungen in der Lehrkräfteausbildung anzuheben und Stellenanzahl von Konrektoren an den Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen bedarfsgerecht zu erhöhen.

Staude: „Zusammen mit der bereits eingespurten A13-Eingruppierung von Lehrkräften an Grundschulen und in der Sekundarstufe I hat die Landesregierung ein gutes Paket für eine Attraktivierung des öffentlichen Dienstes ge-



schnürt, um die Zahl der bisher 20.000 unbesetzten Stellen wirksam reduzieren zu können. Aus Sicht des DBB NRW sollte der Fokus nun jedoch prioritär auf die anstehende Besol-

dungsstrukturreform gelegt werden, um den öffentlichen Dienst als Ganzes in die Zeit zu stellen. Das ist für uns ein steter Prozess, an dem wir konstruktiv mitwirken werden.“

Termine:

30. Juli 2026

PK dbb Bürgerbefragung 2026

12. – 14. Oktober 2026

Betriebsräteschulung des dbb“

Weitere Informationen unter www.dbb.de